

BdV Pressemitteilung 11.08.2022

Hausratversicherung schützt nicht per se bei Diebstahl im Freibad

Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt über Versicherungsschutz während Freibadbesuchen auf

Hamburg - Lassen Badegäste ihre Wertsachen auf der Freibadwiese liegen, während sie ihre Runden im Becken drehen, blüht ihnen bei Diebstahl eine böse Überraschung. „Werden Freibadgäste bestohlen, besteht häufig kein Versicherungsschutz und die Betroffenen müssen den Schaden selbst zahlen“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Schaden aber von der Hausratversicherung ersetzt.

Für den Diebstahl von Wertsachen, die unbeaufsichtigt auf der Wiese liegen, müssen Bestohlene selbst aufkommen – unabhängig davon, ob sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben. Zwar enthält diese eine sogenannte Außenversicherung, die vorübergehend außerhalb der versicherten Wohnung befindliche Wertsachen schützt; allerdings greift der Schutz nicht, wenn Wertsachen durch einen einfachen Diebstahl von der Freibadwiese gestohlen werden.

Das gilt auch für Wertsachen, die in einem Spind eingeschlossen wurden, der im Freien steht. Anders sähe es aus, wenn die Wertsachen in einem Spind eingeschlossen werden, der sich in einem Gebäude des Schwimmbads befindet. Bricht dann eine Person den Spind auf, handelt es sich um einen Einbruchdiebstahl. Dieser ist, ebenso wie ein Raub, von der Hausratversicherung gedeckt.

Räuberische Erpressung ist abgesichert

Werden Badegäste mit Drohungen wie ‚Geld und Handy her oder es knallt!‘ zur Herausgabe ihrer Wertsachen gezwungen, stuft die Hausratversicherung dies als räuberische Erpressung ein und würde den Verlust zum Neuwert erstatten.

Mehr zum Thema Hausrat finden Sie in unserem [Infoblatt](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss